



Kling Consult GmbH · Burgauer Straße 30 · 86381 Krumbach

15. Januar 2026

Per E-Mail als pdf

Markt Kirchheim

Frau Bürgermeisterin Sabine Fischer

Marktplatz 6

87757 Kirchheim i. Schw.

Frau Müller (Volljuristin)

kathrin.mueller@klingconsult.de

Unser Zeichen: mk-hk

Unsere Projekt-Nr. 7152-405-KCK

Durchwahl: -407

Bauleitplanung „Freiflächen-Photovoltaikpark Tiefenried“

Niederschrift der Besprechung vom 14. Januar 2026 im Rathaus Kirchheim von 19:30 Uhr bis ca. 22 Uhr



Beteiligt	1)	Vertreter der Gemeinde	(Bürgermeisterin und einzelne Gemeinderäte)
	2)	Vorhabenträger	
	3)	Bedenkenträger	
	4)	Planungsbüro	
			(Kling Consult)



Anlagen Anwesenheitsliste



Verteiler	1)	Markt Kirchheim	Frau Bgm. Fischer mit der Bitte um Weiterleitung an Verteiler Nr. 3) Herr Andreas Müller, Herr Anton Paulus Verteilung über Markt Kirchheim
	2)	Vorhabenträger	
	3)	Anwesende Bedenkenträger	
	4)	KC 405, wp - mk	



1 Hintergrund

Der Markt Kirchheim beabsichtigt die Ansiedlung einer PV-Freiflächenanlage mit einer Größe von ca. 14,26 ha im nordöstlichen Gemeindegebiet des Marktes Kirchheim i. Schw., östlich des Ortsteils Tiefenried.

Vor diesem Hintergrund hat der Markt am 19. September 2024 den Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die parallele Flächennutzungsplanänderung gefasst. Am 9. Dezember 2025 wurden die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der Flächennutzungsplanänderung vom Marktgemeinderat gebilligt und die Durchführung des frühzeitigen





Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1/§ 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung läuft vom 14. Januar 2026 bis einschließlich 16. Februar 2026.

Vorhabenträger ist die Tiefenrieder Sonnenschein GbR.

Im zeitlichen Zusammenhang mit der Billigung der Vorentwürfe der Bauleitpläne im Dezember 2025 wurden innerhalb der Bevölkerung der Marktgemeinde, insbesondere aus dem Ortsteil Tiefenried, deutliche Vorbehalte gegenüber der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage am vorgesehenen Standort und in der geplanten Dimension geäußert.

Von den Bedenkenträgern wurde die Bürgerinitiative „Pro Natur Kirchheim“ gegründet, deren Ziel es ist, die Bauleitplanung mittels eines Bürgerbegehrens zu stoppen.

Der Besprechungstermin wurde einberufen, um die teils emotional geprägte Diskussion zwischen den Befürwortern des Vorhabens und den Kritikern auf eine sachliche Grundlage zu führen und einen konstruktiven fachlichen Austausch zu ermöglichen. Ziel ist es, über Einzelheiten des Projekts sowie dessen Nutzen für die Marktgemeinde, ihre Bürgerinnen und Bürger und die Region zu informieren und zugleich die vorgebrachten Bedenken angemessen zu berücksichtigen.

2 Besprechungsinhalte

a. Einführung durch die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin eröffnete den Besprechungstermin und erläuterte den Prozess der Entscheidungsfindung der Gemeinde bis zum Aufstellungsbeschluss.

Seit sich die Anfragen für Bauleitplanungen für PV-Freiflächenanlagen ab dem Jahr 2021 häuften, sah die Gemeinde die Notwendigkeit, zukünftige Anfragen über einen Kriterienkatalog für die Ansiedlung von PV-Freiflächenanlagen zu steuern. Um fundierte Entscheidungen treffen zu können, hat die Gemeinde hierzu den Rat von Fachbehörden eingeholt und die erweiterten Planungshinweiskarten des Regionalverbands Donau-Iller für Freiflächen-Photovoltaik als Entscheidungshilfe herangezogen.

Zunächst sei versucht worden, vorbelastete Flächen für die Ansiedlung von Photovoltaik zu gewinnen (Deponie). Dies sei jedoch an der Zustimmung der Eigentümer gescheitert.

Das Ingenieurbüro Sing GmbH wurde ebenfalls beratend zu Hilfe gezogen und habe dafür plädiert, PV-Anlagen auf größeren Flächen zu realisieren und an einem Ort zu konzentrieren.

Letztlich habe die Gemeinde auf diesen Grundlagen die Entscheidung für die Ansiedlung von PV-Freiflächenanlagen in Hasberg und Tiefenried getroffen, nicht zuletzt, weil diese Flächen vom Regionalverband Donau-Iller als Flächen mit dem geringsten Konfliktpotential für die Ansiedlung von PV-Freiflächenanlagen eingeschätzt und in den Planungshinweiskarten dementsprechend als „weiße Flächen“ verzeichnet sind.



Der Marktgemeinderat hat entschieden, die frühzeitige Beteiligung zur Bauleitplanung durchzuführen, um der Öffentlichkeit und den Fachbehörden die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben, alle betroffenen Belange zu sammeln, zu bewerten und anschließend zu entscheiden, wie diese berücksichtigt werden können/müssen.

b. Hintergrund des Bürgerbegehrens

Die Bedenkenträger stellten klar, dass im Vorfeld des Bürgerbegehrens das Gespräch mit der Bürgermeisterin gesucht und darum gebeten wurde, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu vertagen. Da dieser dennoch am 9. Dezember 2025 vom Marktgemeinderat gefasst wurde, sahen sich die Bedenkenträger gezwungen, das Bürgerbegehren zu initiieren.

c. Öffentlichkeitsarbeit/Informationspolitik

Seitens der Bedenkenträger wurde insbesondere die unzureichende frühzeitige Information der betroffenen Bürgerschaft im Vorfeld der Bauleitplanung kritisiert. Vor allem im unmittelbar betroffenen Ortsteil Tiefenried hätten zahlreiche Einwohner über einen längeren Zeitraum keine Kenntnis von der geplanten Ansiedlung einer Photovoltaikanlage dieser Größenordnung in direkter Wohnnähe gehabt.

Die Befürworter des Projekts führten an, dass es mehrere öffentliche Termine gegeben hätte, in denen das Projekt vorgestellt wurde, unter anderem sei die geplante Bauleitplanung auch in mehreren Bürgerversammlungen angesprochen worden.

Es herrschte Uneinigkeit über die Angemessenheit der Informationspolitik. Während die Befürworter die Information in mehreren öffentlichen Veranstaltungen für ausreichend erachteten, hätten die Bedenkenträger direktere Informationen, z.B. auch über das Mitteilungsblatt „Rathausbote“ erwartet.

Die Befürworter nahmen die geäußerte Kritik an der bisherigen Informationspolitik zur Kenntnis und sagten zu, diese künftig zu verbessern.

d. Zahlen/Daten/Fakten zum Projekt

Das Projekt wird von einer Projektgesellschaft (Tiefenrieder Sonnenschein GbR) realisiert, die ihren Sitz im Gemeindegebiet hat. Künftige, derzeit noch nicht sicher kalkulierbare Gewerbesteuererinnahmen (nach Abschreibung) verbleiben daher im Gemeindegebiet.

Das Investitionsvolumen beträgt ca. 15 Mio. Euro.

Die Gemeinde profitiert von der EEG-Umlage in Höhe von 40.000-60.000 Euro/Jahr.

Im Rahmen des Projekts ist eine Bürgerbeteiligung hinsichtlich 12,5 % der Fläche vorgesehen. Interessierte Bürger können mit verschiedenen hohen Anteilen (im Gespräch sind derzeit Stückelungen von 5.000 Euro bis 20.000 Euro) an dem Projekt partizipieren und sind damit direkt an Gewinn des Projekts beteiligt.



Über die Einzelheiten der Bürgerbeteiligung könne laut Vorhabenträger jederzeit noch diskutiert werden.

Auch der Gemeinde selbst wurde eine Beteiligung angetragen.

Für die Landwirte, die ihre Flächen im Rahmen von Pachtverträgen für das Projekt zur Verfügung stellen, besteht über die Pachteinahmen hinaus eine unbegrenzte Möglichkeit, sich direkt an dem Projekt zu beteiligen.

Durch eine PV-Freiflächenanlage in dieser Größenordnung könne laut Vorhabenträger eine Klima- und Krisenresilienz für den Markt Kirchheim und dessen Einwohner geschaffen werden, da in Krisenzeiten der Markt Kirchheim autark vom Strom der PV-Anlage versorgt werden könnte. Dies sei unter anderem auch dadurch gewährleistet, dass ein Grün- und Graustrombatteriespeicher mitgeplant werde.

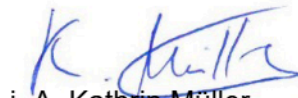
e. Ablehnung des Standorts/der Größe des Vorhabens

Von den Bedenkenträgern wird die Ansiedlung einer PV-Freiflächenanlage am geplanten Standort abgelehnt. Es gehe nicht darum, erneuerbare Energien insgesamt abzulehnen, sondern um eine maßvolle und gerechte Umsetzung, die den Lebensraum Tiefenried, die Landwirtschaft und das charakteristische Landschaftsbild der Marktgemeinde erhalte.

Unabhängig von den zu erwartenden Stellungnahmen/Einschätzungen der Fachbehörden werde das Vorhaben jedoch bereits auf Grund des Standortes und seiner Größe von den Bedenkenträgern abgelehnt.

f. Zielvereinbarung

Es wurde vereinbart, dass Befürworter und Bedenkenträger die besprochenen Inhalte nochmals reflektieren, intern besprechen und sich Gedanken über mögliche Kompromisslösungen machen. Ziel müsse es sein, eine Spaltung der Einwohner zu verhindern und eine Lösung zu finden, die für Befürworter und Bedenkenträger akzeptabel ist. In einem Folgetermin am Mittwoch, 21. Januar 2026, 20 Uhr, im Rathaus Kirchheim sollen dann das weitere Vorgehen und mögliche Kompromisse besprochen werden.


i. V. Peter Wolpert
i. A. Kathrin Müller